

Vorlage Nr. 101.17.1759

22. Juni 2015  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste B/2015 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der rückseitigen Liste B/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten  
Aufwendungen/Auszahlungen  
im Finanzhaushalt in Höhe von 34.600,00 €  
Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden.

Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/ -auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 8. Juni 2015 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister